

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf., monatlich 40 Pf.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 Mk. 15 Pf.; auswärts 1 Mk. 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 37.

Donnerstag, 26. März 1891

27. Jahrgang.

Bestellungen

auf die „Wildbader Chronik“ samt „Illustr. Unterhaltungsblatt“ für das bevorstehende

II. Quartal

werden täglich von der Expedition, sowie von allen Postanstalten und Postboten entgegen genommen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf.; monatlich 40 Pf.; im Bezirk 1 Mk. 25 Pf.

Insertate haben bei der allgemeinen Verbreitung des Blattes in hiesiger Stadt und Umgebung besten Erfolg.

Die Redaktion.

Württemberg.

Gestorben: 23. März zu Stuttgart H. Mittler, früher Stadtschultheiß in Wildbad, Ritter 1. Klasse des Friedrichsordens; Gutsbesitzer Adolf v. Vischer-Thingen zu Aglishardt, kais. und kön. östr. Oberstlieut. a. D., 60 J. a.; 23. März Oberreallehrer a. D. S. Kohler.

Stuttgart, 19. März. (Landtag.) Heute begann in der ersten Kammer die Beratung über die Verwaltungsreform-Vorlage des Ministers v. Schmid, welche Anlaß zu stürmischen Ausritten im Abgeordnetenhaus gegeben hat. Der Berichterstatter Staatsminister a. D. v. Linden hob die vielen guten Seiten des Entwurfs hervor und gab nur seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die zweite Kammer es abgelehnt habe, die Höchstbesteuerten, d. h. die mindestens ein Viertel der Gemeindesteuer zahlen, mit Sitz und Stimme an den Verhandlungen des Gemeinderats teilnehmen zu lassen. Als Hauptredner trat der Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, weitaus der geschickteste Debatter unter den württ. Standesherrn, auf. Auch nach seiner Meinung verleiht der Besitz auch das Recht, Anteil an der Verwaltung zu nehmen. Weiter griff der Fürst den Regierungsstandpunkt, bezüglich der Lebenslanglichkeit der Ortsvorsteher, an, indem er meinte, daß sich für die größeren Städte eine periodische Wahl der Ortsvorsteher sehr wohl empfehle. Auch die schon oft ventilirte Frage der Verstaatlichung der Stuttgarter Polizei zog Fürst Langenburg in den Bereich seiner Betrachtungen und meinte, die städtische Polizei-Verwaltung biete nicht genügende Sicherheit. Minister v. Schmid ließ den Ausführungen des Vorredners eine eingehende Erwiderung zu teil werden. Er meinte, die Einführung einer Magistratsverfassung in Stutt-

gart würde einen Rückschritt bedeuten und deducierte aus dem Umstande, daß die Eingabe des Stuttgarter Gemeinderats erst zu Platz kam, als man über die bez. Punkte im Landtag bereits hinweg war, man habe es auch in Stuttgart mit der Magistratsverfassung nicht eilig. Was die Stuttgarter Polizei anbelangt, so sei es allerdings ein Unikum, daß die Polizei einer Residenz sich noch in städtischer Verwaltung befinde, aber die Befürchtungen des Fürsten seien unbegründet. Schließlich gab der Minister der Hoffnung Ausdruck, daß sich in der Frage der Höchstbesteuerten doch noch eine befriedigende Lösung herbeiführen lasse. — In der Spezialberatung erledigte man die Art. 1—6, die im Einverständnis mit dem andern Hause angenommen wurden.

Stuttgart, 17. März. Im großen Saale des Bürgermuseums vor zahlreicher Zuhörerschaft hielt heute abend Pastor v. Bodelschwing aus Bielefeld einen Vortrag über „die Pflege des Familienlebens.“ Als Grundlage eines glücklichen Familienlebens bezeichnet der Redner nicht Reichtum und großen Verdienst, sondern Sparsamkeit, Fleiß, Nüchternheit und Gottesfurcht, verbunden mit Tüchtigkeit der Hausfrau, nicht daß er zu wenig verdient, ist das Unglück des Arbeiters, sondern daß er das Verdiente nicht zusammenhalten kann. Die Not und die Schäden unseres Volks- und Familienlebens findet der Vortragende in folgenden Ursachen: 1. in unserer ganz materialistischen Weltanschauung; 2. in unserer modernen Industrie: aus unserem heimischen Spinnrädchen ist der große Fabrikmehlsaal geworden, unser guter alter Handwerkerstand existiert nicht mehr, keine Rast und Ruhe mehr in den Familien, da auch der Sonntag zum Arbeiten verwendet wird, die Arbeitsteilung ersückt den besseren Teil des Menschen, stumpft ab, schädigt die Persönlichkeit und den Geist; 3. in der Vergnügens-, Rausch- und Trunksucht, die Kräfte unserer Jugend sind rasch dahin, ein trauriges Zeichen unserer Zukunft liegt vor uns; 4. in der Wohnungsnot: in Berlin haben unter 1000 Familien 600 nur ein heizbares Zimmer, darin noch Einlieger beiderlei Geschlechts, 70% des Einkommens der Arbeiter verschlingt die Wohnung; 5. in der Verwendung der Frau in der Fabrik, statt in der Familie. — Uebergehend auf die allgemeine Notlage sagt Pastor v. Bodelschwing: Noch sind Fälle des Verhungerns und Erfrierens in Deutschland selten, aber doch fehlt häufig das Allernötigste, darin liegt ein großes Unrecht. Es ist nicht teuer, wenn man rechtzeitig hilft, es ist aber sehr teuer, zu spät zu helfen. Helfen kann man durch Erstellung gesunder billiger Arbeiterwohnungen; für dasselbe Geld, welches jetzt

der Arbeiter für ein ungesundes Loch zahlt, läßt sich eine gesunde ausreichende Wohnung erstellen, das Kapital für ein solches Unternehmen ist ganz sicher angelegt und die Freude des Arbeiters, wenn er das erstmal ein selbstgepflanztes Bäumchen blühen sieht, ist eine Nacht hier würde deutsche Sitte geslegt, was besser ist, als das Geld in ausländische Unternehmungen zu stecken. Redner glaubt den Führern der Sozialdemokraten nicht, wenn sie von einem baldigen Siege sprechen, aber „es ist Zeit zu helfen“; dabei richtet er eine ernste Mahnung an die Arbeitgeber, mehr an ihre Arbeiter zu denken. Die Liebe muß helfen; wenn es den Sozialdemokraten gelingt, die Selbstsucht zu steuern, dann sind sie unsere Freunde.“ Die Versammlung spendete dem Redner für seinen aus innerstem Drang und Ueberzeugung quellenden gebiengen Vortrag reichen Beifall.

— Die Neuwahl eines ritterschaftlichen Abg. des Donaukreises für den verstorbenen Fhrn. König von Königshofen in Stuttgart wird am 13. April, Vorm. 11 Uhr, in der Kreisstadt Ulm in der Kanzlei der Kreisregierung vorgenommen werden.

Aalen, 22. März. Heute wurde hier ein Mann zu Grabe getragen, der es wert ist, daß seiner in weiteren Kreisen gedacht wird, es ist Kassensabrikant Jakob Ostertag. Vor etwa 25 Jahren kam er hieher und fing eine kleine Schlosserei an. Sein rastlos strebsamer Geist war aber damit nicht zufrieden. Bald erweiterte er sein Geschäft und fing die Herstellung von feuerfesten Kassenschränken an. Die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate fand überall Anerkennung, so daß das Geschäft von Jahr zu Jahr erweitert werden mußte und jetzt zu den hervorragendsten seiner Art gehört. Der solide Charakter Ostertags neben einer Anspruchslosigkeit, die man Bescheidenheit nennen darf, verschaffte ihm das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Grade.

Lauffen a. N., 22. März. Auf höchst bedauerliche Weise kam ein 9jähriger Knabe hier um sein Leben. Er hatte von einem andern Knaben einen Geißelhieb ins Gesicht erhalten, wodurch die Haut geritzt wurde. Die Wunde wurde ausgewaschen und schien bereits geheilt, bis sie nach einigen Tagen wieder ausbrach. Der jetzt herbeigerufene Arzt stellte Blutvergiftung fest, der der Knabe nach zwei Tagen erlag.

Mundschau.

— Ein an Lungenwindfucht erkranktes Mädchen in Bretten wurde in das akademische Krankenhaus in Heidelberg gebracht und dort mit Tuberkulin geimpft. Jetzt ist das Mäd-

den als geheilt entlassen worden und die Eltern desselben erlassen im Brettener Wochenblatte eine öffentliche Dankagung.

Genf, 23. März. Bei dem gestrigen Vortrage Stöckers wurde Stöcker durch Pfeifen und Johlen am Sprechen verhindert. Als die Polizei einschritt, entstand im Saale eine heftige Schlägerei. Eine Anzahl Lärm-macher wurde mit Gewalt aus dem Saal entfernt. 3 Nädelsführer, darunter 2 Württemberger und ein Preuße, wurden verhaftet.

Aus **Italien** wird gemeldet, daß der Bankrott der Stadt Neapel eine vollendete Thatsache und nicht länger zu verschleiern ist. Der Gerichtsvollzieher geht auf dem Oberbürgermeisteramt tagtäglich aus und ein und notifiziert eine Beschlagnahme nach der andern. Die englische „Gas-Gesellschaft“ fordert 800000 Lire, die „Tram-Gesellschaft“ 150,000 Lire, die „Wasserleitungsgesellschaft“ 1 400 000 Lire, Außerdem hat die „Societa Veneta“ einen Arrest auf 7 000 000 Lire eingebracht. Dabei hatte die Stadt erst vor mehreren Jahren 40 000 000 Lire aufgenommen. Die Verwaltung hat toll gewirtschaftet.

Lokales.

Wildbad, 24. März. In der letzten Sitzung des Gewerbe-Vereins wurde den Mitgliedern wieder ein genussreicher Abend bereitet durch einen Vortrag des Herrn Reallehrer Fein über

Die Elektrizität

in ihrem Wesen und in ihren Anwendungen,

zu welchem sich eine zahlreiche Zuhörerschaft im Gasth. z. Sonne eingefunden hatte. Es waren daselbst eine Anzahl Apparate aufgestellt, welche teils von der Centralstelle geliefert, teils Eigentum der Realschule waren, womit die jeweiligen Versuche vorgenommen wurden. Wir lassen den lehrreichen Vortrag, welcher gewiß auch für weitere Kreise von Interesse sein wird, nachstehend folgen. Derselbe lautet:

„Meine Herren! Wenn der Name Elektrizität genannt wird, so gruselt es wohl Manchem, der mit Fremdwörtern auf gespanntem Fuße steht und er denkt bei sich: warum haben wir kein deutsches Wort für einen Begriff der heutzutage im täglichen Leben so häufig genannt und so häufig gebraucht wird. Und da in unserer Zeit ein Bestreben nach Verdeutschung in allen Richtungen zu finden ist (ich erinnere nur an das Wort Zwiebel-Tunke sauce aux oignons) so erlaube ich mir Sie auf die deutsche Bedeutung des Wortes aufmerksam zu machen: die Uebersetzung aus dem Griechischen lautet „Bernsteinkraft“; dieser Name deckt aber das Wesen der Elektrizität nur zum geringsten Teile, indem nicht nur der Bernstein diese Kraft besitzt, sondern nahezu alle Körper mehr oder weniger, ja die ganze Erde selbst, von ihr durchdrungen sind. Meiner Ansicht nach wäre es treffender den Namen der Kraft nach ihrer gewaltigsten Erscheinung zu wählen und sie „Blitzkraft“ zu taufen. Dieser Name würde ihre ungeheure Geschwindigkeit und ihre riesige Gewalt sehr treffend bezeichnen. Jedoch der Name Elektrizität ist einmal ein geschichtlich gewordener. Schon Thales von Milet, einer der 7 Weisen Griechenlands, wußte, daß der Bernstein, wenn er gerieben wird, kleine leichte Körper anzieht; und weil die Griechen den Bernstein „Elektron“ nannten, so hieß man später diese ihm innewohnende Kraft „Elektrizität“. Erst der Engländer Gilbert fand um das Jahr 1600, daß auch Glas, Schwefel und Harz

durch Reiben elektrisch werden und leichte Körperchen anziehen, ganz gleich aus welchem Stoff dieselben bestehen, z. B. Papierstücken, Federn, Goldschaum etc. Bei den Schulkindern sind Kautschuk-Federhalter besonders beliebt, um damit zu Hause oder vielleicht auch in der Schule zu spielen; indem Kautschuk ein sehr elektrisches Pflanzenharz ist. Der hochgefeierte Stadtschultheiß von Magdeburg, Otto von Guericke, der auch die Luftpumpe erfand, veriaß im Jahr 1650 eine Schwefelkugel mit einem Handgriff und machte sie durch schnelles Drehen und Reiben in der linken Hand elektrisch. Dabei bemerkte er, daß die von der Kugel einmal berührten Körper von ihr nachher abgestoßen wurden (Versuch). Im Jahr 1729 beobachtete ein Engländer, Stephan Gray, daß man die Elektrizität fortleiten könne. Es gelang ihm mittelst einer von seidenen Fäden getragenen leinenen Schnur die Elektrizität 100 Schritte weit fortzuleiten und er machte dabei die wichtige Entdeckung, daß einige Körper die Elektrizität leiten und andere nicht. Er teilte daher die Körper in Leiter und Nichtleiter ein. Die besten Leiter sind: Metalle, Kohle, der tierische Körper, Wasser und Dämpfe; die besten Nichtleiter sind: Glas, Schwefel, Harz, Siegellack, Seide, trockene Luft.

Will man einen Körper gegen den Verlust der ihm mitgeteilten Elektrizität sichern, so muß man ihn isolieren, d. h. ihn von allen übrigen Körpern durch Nichtleiter trennen; dazu läßt man ihn bei trockenem Zustande der Luft von Glasfüßen tragen oder hängt ihn an rein seidenen Schnüren auf. Die Telegraphenleitungen sind durch Porzellanhalter an Holzstangen gegen die Erde; die unterseeischen Kabelleitungen durch Gummischläuche gegen das Meerwasser isoliert. Der schon genannte Stephan Gray isolierte eine Metallkugel und erfand so einen der Hauptteile der Elektrifiziermaschine, welcher „Konduktor“ genannt wird. Jede solche Maschine hat 3 Hauptteile: den geriebenen Körper oder die Glasscheibe, das Reibzeug u. den Konduktor. Das Reibzeug besteht aus weichen, seidenen Rissen, die durch Federn gegen den geriebenen Körper gedrückt werden und mit einer Metallmischung aus Zink, Zinn und Quecksilber eingerieben sind.

Im Jahr 1745 elektrifizierte ein Bürger von der Stadt Leyden in Holland warmes Wasser in einem Glase. Als er zufällig den im Wasser stehenden Draht berührte, erhielt er einen empfindlichen Schlag. Der berühmte Franklin, der nordamerikanische Buchdrucker entwickelte diese Entdeckung weiter zu der sog. „Leydener Flasche“, die auch Franklin'sche Tafel genannt wird. Er belegte eine Flasche außen und innen mit Staniol oder fein gewalztem Zinn und stellte einen Metalldraht mit einem Metallknopf hinein. Dabei machte er die Entdeckung, daß durch die einfache Zufuhr von Elektrizität in das Innere der Flasche sich auch außen die gleiche Menge Elektrizität ansammelte; dieselbe sich also verdoppelt hatte. Da aber der innere Staniolbelag vom äußeren durch das Glas der Flasche isoliert ist, so mußte die äußere Elektrizität vom Erdboden angezogen worden sein und er gab der inneren den Namen „positive“ und der äußeren den Namen „negative“ Elektrizität. Ferner fand er, daß diese beiden Arten das Bestreben hatten, sich zu vereinigen, wenn man eine leitende Verbindung zwischen dem äußeren und inneren Belag herstellte. Er erhielt dadurch einen lebhaften Funken oder wenn er die Verbindung mit der Hand herstellte einen lebhaften Schlag (Versuch)

Aus diesen Versuchen erhellt, daß gleichartige Elektrizitäten sich abstoßen und ungleichartige sich anziehen; ferner, daß jede Elektrizität in ihrer Nähe ein Herbeiströmen der entgegengesetzten Elektrizität bewirkt und endlich, daß in jedem Körper von Natur beide Elektrizitäten vereinigt vorhanden sind und durch Reiben erst von einander getrennt werden in der Art, daß die eine auf dem geriebenen Körper bleibt und die andere sich im Reibzeug verliert.

Obgleich nun diese Versuche uns mit verschiedenen Eigenschaften der Elektrizität bekannt gemacht haben, so fehlt uns doch noch die Vorstellung von dem Wesen unserer Kraft. Es liegt noch ein Schleier des Geheimnisses über ihr, den zu lüften es erst den letzten Anstrengungen der neuesten Wissenschaft gelungen ist. Die Elektrizität unterscheidet sich von ihren Verwandten, dem Lichte und der Wärme, wesentlich dadurch, daß sie für gewöhnlich unsere 5 Sinne nicht wahrzunehmen vermögen. Nur ein Sinn macht in oft unliebbarer und erschreckender Weise ihre Bekanntschaft; es ist unser Fühlenn; wenn unsere Gefühlsnerven durch einen Schlag aus einer Batterie oder gar durch einen Schlag aus der elektrischen Wolke vom Himmel herab d. h. durch Blitz getroffen werden oder wenn sie auf sanftere Weise durch die gewitterschwüle Luft in beängstigender Weise zum Zucken gebracht werden. Auf der Gefühlswirkung der Elektrizität beruht auch die Abneigung gewisser Personen gegen gewisse Tiere, deren Haare stark elektrisch sind, wie die der Katzen. Die Licht-, Schall- und Wärmeerscheinungen, die bei der elektrischen Entladung oder dem Blitze auftreten, sind nicht mehr die Elektrizität selbst, sondern die verwandelte Elektrizität, so daß man sagen kann nur der Sinn des Gefühls allein und unter gewissen Umständen auch der des Geschmacks geben uns unmittelbare Kunde von dem Vorhandensein einer unheimlichen Naturkraft, die sich vor den hellen Sinnen des Gehörs und Gesichts verbirgt und nur dem dunklen Sinne des Gefühls in erschreckender Weise sich offenbart. Daher war es erst der neuesten Zeit vorbehalten, das Rätsel ihres Wesens teilweise zu lösen. Zu zeigen in wie weit dies der Wissenschaft gelungen, ist die weitere Aufgabe unseres Vortrags.

„Was ist denn eigentlich Elektrizität?“ fragte ein Bauer einen Jäger. Dieser antwortete: „Ha guck Jockel, do ist mei Dächsel, wenn i dem auf den Schwanz tritt, no schreit er vorn!“ und das thuat d' Elektrizität! Der Bauer war sehr befriedigt von dieser Erklärung und der Jäger auch. Im Grunde hatte der Mann recht. Die Empfindung des Schmerzes wird als elektrischer Strom durch die Nervenstränge dem Gehirn zugeführt und dieses führt sie den Stimmwerkzeugen zu, welche sich zu einem Schrei zusammenziehen. Die Entdeckung, daß die Muskeln und schließlich alle Organe des menschlichen und tierischen Körpers durch Elektrizität zu ihrer Thätigkeit gereizt und veranlaßt werden, hat Galvani, ein italienischer Professor in Bologna im Jahr 1590 gemacht. Die Art der Elektrizität, welche er entdeckte, unterscheidet sich wesentlich von der bis jetzt behandelten Reibungselektrizität und wurde nach ihm Galvanismus oder Berührungselektrizität genannt. Galvani hatte seiner Gemahlin, um sie von lästigem Husten zu befreien, eine Froschbrühe verordnet und stellte, während einer seiner Gehilfen neben ihm die Frosche zubereitete, Versuche mit der Elektrifiziermaschine an. Plötzlich bemerkte der Gehilfe zu seinem Schrecken, daß die toten Frosche,

denen er den Kopf abgeschnitten hatte jedes mal wieder lebendig wurden, wenn man einen Funken aus dem Conduktor zog. Diese Thatsache interessirte Galvani sehr und er beschloß einige Froschschenkel zu ferneren Versuchen aufzubewahren. Er hing dieselben an einem Kupferdraht an das eiserne Gitter seines an sein Laboratorium anstoßenden Gartens und wer beschreibt sein Erstaunen, als die Froschschenkel wieder lebhaft an dem Gartenzaun zappelten. Er stellte sofort die Lehre auf, alle lebendigen Geschöpfe seien wie eine Leydenerflasche mit Elektrizität geladen und unser ganzes Leben sei nur eine Wirkung der Elektrizität. Damit ging er zu weit, wie er auch die richtige Erklärung für das Zucken der toten Froschschenkel nicht fand. Erst sein College Volta, der auch Professor in Bologna war, erkannte den richtigen Zusammenhang der Dinge. Er bewies, daß die Froschschenkel nur deswegen zuckten, weil sie mit einem Kupferdraht an ein eisernes Gitter gehängt worden waren und daß die Berührung von Eisen und Kupfer es war, welche die die Zuckungen bewirkende Elektrizität hervorbrachte. Auf dieser Entdeckung fußend, ge-

langte er im Jahre 1800 zu der physikalischen Wahrheit, daß durch die gegenseitige Berührung verschiedenartiger Körper, besonders zweier Metalle, Elektrizität erzeugt wird. Er machte ferner die Beobachtung, daß die Elektrizitäts-Entwicklung eine lebhaftere wurde, wenn die sich berührenden Metalle angefeuchtet waren und konstruirte demnach einen Elektrizitäts-Apparat. Er legte zwischen eine Kupfer- und Zinkplatte eine feuchte Tuchscheibe und wiederholte diese Schichtung 100 mal, so daß eine Säule von Kupfer- Zink- und Tuchscheiben entstand. Er saßte sodann die oberste Zinkplatte mit der einen und die unterste Kupferplatte mit der andern Hand und empfand sofort eine Erschütterung in den Handgelenken, die nur momentan war. Die positive Elektrizität an der Kupferplatte hatte sich mit der negativen Elektrizität an der Zinkplatte verbunden und die Erschütterung verursacht. Solange er die Säule in den Händen hielt, freiste die Elektrizität beständig, aber unzuführbar durch seinen Körper. Diesen beständigen Austausch von entgegengesetzter Elektrizität in einer Volta-Säule heißt man „elektrischen Strom.“ Der menschliche Körper kann auch

durch einen Draht von Metall ersetzt werden, welcher Schließungsdraht heißt; die Enden der Säule heißen ihre Pole; wenn sie durch einen Draht verbunden werden, so heißt man das „den Strom schließen.“ Dieser Apparat von Volta hat gegenüber der Reibungsmaschine den Vorteil, daß die Elektrizität selbstthätig sich erneuert und einen beständigen, nicht nur augenblicklichen Strom hervorbringt. Dieser Strom behält seine ursprüngliche Stärke, solange die Tuchscheiben feucht bleiben; nimmt aber rasch ab, wenn sie eintrocknen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Im Schaufenster des Hoflieferanten Andreas Huber in München ist die kleinste Uhr der Welt im Werte von 2000 M. ausgestellt, gegen deren Größe ein daneben liegendes Zwanzigpfennigstück in überdoppelter Größe erscheint.

(Darauf geholfen.) Treiber: „Guten Tag, Herr Baron!“ Baron (der sich momentan nicht erinnern kann, woher er den Mann kennt): „Wo hab ich Sie doch neulich getroffen?“ Treiber: „In d' Baden, Herr Baron!“

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der durch die Verloosung vom 9. März d. J. zur Rückzahlung bestimmten Staatskapitalien des Königreichs Württemberg liegt zur Einsicht für die Pfleger und öffentlichen Rechner auf dem Rathhaus auf.

Den 24. März 1891.

Stadtschultheißenamt.
Bürger.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Sämtliche zur Musterung Gestellungspflichtigen der Jahrgänge 1869, 1870 und 1871 und Restanten früherer Jahrgänge haben am **Samstag den 28. März d. J., abends 6 Uhr**

auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Nichterscheinende werden gegen Ganggebühren von 20 J. geladen.

Den 24. März 1891.

Stadtschultheißenamt.
Bürger.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Ludwig Albrecht Rothfuß, Glasers Wwe. von hier, kommt am

Ostermontag den 30. März 1891, vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum dritten Male im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Acker und Wiesen:

Parz. 205, 208 und 209

14 a 64 qm. im Frankenstein mit Heuschaueranteil.

Parz. 1238 u. 1239.

1—3 1—3

65 a 32 qm. an einem Stück im Stürmesloch mit Heuschauer.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 24. März 1891.

Ratschreiberei.
Bürger.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung der K. Katasterkommission (vom 16. Februar 1887 (Amtsbl. des K. Steuerfoll. S. 15) und vom 14. Januar 1879 (Amtsbl. des K. Steuerfoll. S. 5) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon spätestens bis zum 1. April ds. J., bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen können erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen (Art. 69, 70, 71 und 72 des Steuergesetzes vom 28. April 1873, Reg.-Bl. S. 127):

- a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist — Art. 2 I. 1—4 und II. 2 des Gesetzes vom 28. April 1873, Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1858, und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877, Reg.-Bl. S. 198 —, oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück beziehungsweise ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;
- b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraute eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt (vergl. unten Ziffer II d und e);
- c) wenn durch Naturereignisse (Anschwemmungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Verlandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;
- d) wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
- e) wenn die Kultur eines Grundstückes auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt Verwendung eines Grundstückes als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- g) wenn ein Grundstück geteilt wird;
- h) wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden (Art 81 und 82 des Steuergesetzes)

- a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist.
- b) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Werterhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;



- c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benützung zu einem andern Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;
 - d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraithe verloren gegangen, verkleinert auf bei Dauer ganz oder teilweise unbenützlich geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;
 - e) wenn eine solche Hofraithe durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;
 - f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
 - g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind;
- III. Bei den Gewerben (Art. 98 des Steuergesetzes)
- a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
 - b) wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
 - c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Den 24. März 1891.

Stadtschultheißenamt.
Bürger.



Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Wildbad und Umgebung mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich am hiesigen Platze

Hauptstraße 73, im Gasth. z. „Stern.“ ein

Sattler- und



Tapezier- Geschäft

errichtet habe. — Auch empfehle ich mich zur Anfertigung von **Decorations-
Arbeiten** sowie **Reise-Artikeln** jeder Art. Durch solide und saubere Arbeit, sowie unter Zusicherung billigster Berechnung, werde ich mir die Zufriedenheit und das Wohlwollen meiner werten Gönnerschaft zu erwerben suchen.

Wildbad, 20. März 1891.

Hochachtungsvollst und ergebenst

Gustav Adolf Treiber.

Sohn des † Adolf Treiber.



Pathen-Briefe,

 in grosser Auswahl, bei **Chr. Wildbrett.**

Unter Garantie

für beste Arbeit, Stoffe und Einlage offerieren wir 160x200 Ctm. große kunstvoll und solid abgesteppte

Couvert-Decken

von *Nova* zu 4 M., *Creton* 5 M., *Coeper* 6 M., *Zanella* 7 M., *Cachemir* 8 M., *Tricot* 9 M., *Wollsatın* 10 M., *Jaquard* 12½ M., *Gloria* 15 M., *Atlas* 20 M., *Merveilleux* 30 M., u. *Levantine* zu 40 M. in allen Farben. Ueber andere Steppdecken von 1 bis 100 Mark, sowie gesteppte *Plumeaux*, *Kissen*, *Unterbetten*, *Matratzen*, *Wandschirme*, *Bettvorlagen*, *Portiären*, *Tepiche*, *Mantelfutter*, *Watrücke*, *Schlafmäntel*, *Decken-Couvertes*, *Sofa- u. Wickelkissen* u. s. w., senden auf Wunsch ausführlichen Preiskourant nebst Muster.

Nürnberger Steppwaren-Fabrik

Nürnberg-Glockenhof.



Hanf-Couvertes

 mit Firmendruck, liefert in den verschiedensten Qualitäten billigt **Chr. Wildbrett.**

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Am **Samstag** den 28. März d. J.,
vormittags 8 Uhr
findet auf dem hiesigen Rathaus
Gesetzes-Publikation
sowie Verkündigung der
Feuerpolizei-Ordnung
und der Waldfeuerordnung statt, wozu die
Einwohnerschaft hiemit eingeladen wird.
Den 23. März 1891.
Stadtschultheißenamt.
Bürger.

Wildbad.

Aufforderung.

Die Steuern aus Grund-, Gebäude- und Gewerbes-, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen, pro 1. April 1890/91 sind bis **31 März** d. J. zur Zahlung verfallen. Die Restanten werden aufgefordert, im Laufe dieses Monats ihre Schuldigkeit zu entrichten, nach Ablauf dieser Frist müßte das Mahnverfahren eingeleitet werden.
Stadtpflege.

Wildbad.

Stamm- und Brennholz- Verkauf.

Am **Dienstag** den 31. März 1891,
vormittags 11½ Uhr
auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen
Ausschreib:
a. Stammholz
aus Stadtwald Sommersberg, Abt. 15,
Auchhalde:
281 Forchen mit 327,04 Fm.
aus Stadtwald Meistern, Abt. 6,
Niesenstein:
278 Forchen u. Tannen mit 244,92 Fm.
Stammholz-Scheidholz
aus Stadtwald Meistern und Leon-
hardswald:
356 Forchen, Tannen und 1 Eiche mit
324,72 Fm.
b. Brennholz
aus Stadtwald Sommersberg, Abt. 15,
Auchhalde:
7 Rm. Nadelholz-Scheiter,
32 " " Prügel I. Kl.,
41 " " " II. Kl.,
29 " " Reispügel.
Brennholz-Scheidholz
aus Stadtwald Meistern und Leon-
hardswald:
3 Rm. Nadelholz-Prügel I. Kl.,
113 " " " II. Kl.,
10 " " Reispügel.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 23. März 1891.
Stadtschultheißenamt.
Bürger.

Revier Wildbad.

Schlagraum-Verkauf.

Am **Samstag** den 4. April 1891,
vormittags 8 Uhr
auf der Revieramtskanzlei aus Abt.:
I. 12 Neuriß, I. 22 Hint. Niesenstein; II.
21 Paulnenhöhe, 24 Bodstall, 25 Renn-
bachhalde, 20 Soldatenbrunnen, 90/93
Pöllert und 94 Rollwasserhof (unterhalb
der Grünhüttersteige); ferner 85/87 Vord.
Mittl. und Hint. Langerwald, 74 Stürm-
lesloch und 76 Tuchmachersweg.

